

**DER MINDESTLOHN MUSS NACH DEN BESTIMMUNGEN
DES ENTSENDUNGSlandes ERMITTELT WERDEN**

Wir möchten Sie auf das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (hiernach: EuGH) vom 12. Februar 2015 (Az. C-396/13) aufmerksam machen. Es ist für die Arbeitgeber von Belange, die ihre Arbeitnehmer in andere EU-Länder entsenden. Der EuGH befand, dass die Regeln, nach denen der Mindestlohn ermittelt wird, jenen des Entsendungslandes entsprechen müssen.

Das Urteil wurde im Rechtsstreit einer polnischen Gesellschaft gefällt, die die Arbeitnehmer in ihre Niederlassung nach Finnland entsandt hat.

Die Arbeitnehmer haben festgestellt, dass nach dem finnischen Recht die Regeln für die Ermittlung des ihnen zustehenden Mindestlohns günstiger sind als nach den polnischen Vorschriften und ihren Arbeitsverträgen. Die finnische Gewerkschaft hat im Namen der Arbeitnehmer eine Klage beim örtlichen Gericht erhoben und vom polnischen Arbeitgeber gefordert, die ausstehenden Lohnbeträge zzgl. Zinsen auszuführen. Die finnischen Richter beantragten dann beim EuGH die Auslegung der einschlägigen EU-Vorschriften bzgl. der Arbeitnehmerentsendung.

In einer mündlichen Urteilsbegründung hat der EuGH wie folgt erkannt:

- der Mindestlohn der aus Polen entsandten Arbeitnehmer ist aufgrund der Rechtsbestimmungen und der Handhabung in Finnland festzusetzen, da Finnland der Ort der Arbeitsleistung ist, und zwar ungeachtet dessen, dass die Arbeitsverträge mit der polnischen Gesellschaft geschlossen wurden und dass das polnische Recht darin als geltendes Recht bezeichnet wird;
- die Arbeitnehmer durften ihre Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis mit dem polnischen Arbeitgeber der finnischen Gewerkschaft übertragen, obwohl das nach dem polnischen Recht unzulässig ist;
- die finnische Gewerkschaft war berechtigt, die aus Polen entsandten Arbeitnehmer vor Gericht zu vertreten.

Vor dem Hintergrund dieses Urteils sollten die polnischen Arbeitgeber, die ihre Arbeitnehmer in andere EU-Länder entsenden, dafür sorgen, dass die Anstellungskonditionen nicht ungünstiger sind, als jene, die nach den Landesbestimmungen des jeweiligen Landes, in dem die Arbeit geleistet werden soll, vorgesehen sind.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.

Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.